

Beschluss: (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI)

1. Die Möglichkeit der Gewährung der Arbeitsmarktzulage beziehungsweise des Zuschlags nach Art. 60 BayBesG für Parteiverkehrsbereiche mit erheblichen Problemen in Personalgewinnung und -erhalt (AMZ-PV) wird bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Als Grundvoraussetzung erforderlich bleibt die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in der Leistungsgewährung im Sinn der sozialen Sicherung nach dem SGB beziehungsweise in der Eingriffs- oder Leistungsverwaltung verbunden mit der Bewältigung von besonders intensiven und/oder erschwertem Parteiverkehr.
2. Die mit den Einführungsbeschlüssen vom 18. Dezember 2019 und 19. Februar 2020 festgelegten organisatorischen und persönlichen Voraussetzungen bleiben bis auf nachfolgende Änderungen unverändert.

Anstelle einer dienstlichen Beurteilung als persönliche Voraussetzung für die Zahlung der AMZ-PV ist ab dem 1. Januar 2025 eine schriftliche Einschätzung beziehungsweise Bestätigung der jeweiligen Führungskraft ausreichend, dass der*die Mitarbeiter*in die Anforderungen der Parteiverkehrsarbeit in vollem Umfang erfüllt und sich darin bewährt hat.

Der für Quereinsteiger*innen als weitere persönliche Voraussetzung festgelegte zusätzliche Bewährungszeitraum wird zum 1. Januar 2025 von einem Jahr auf 6 Monate halbiert. In jenen Einzelfällen, in denen zum 1. Januar 2025 bereits mindestens 6 Monate Bewährungszeit erfolgreich abgeleistet worden sind, kommt bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen die AMZ-PV ab diesem Zeitpunkt zur Auszahlung (nicht rückwirkend). Alle übrigen laufenden Fälle erfüllen diese persönliche Voraussetzung nach Ablauf von 6 Monaten Bewährungszeit.

3. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die AMZ-PV weiterhin in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
4. **neu Der Antrag Nr. 20-26 / A 05197 von der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 29.10.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.